

Kraauer Zeitung.

Nr. 128.

Dinstag den 9. Juni

1863.

Die „Kraauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
preis: für Kraau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl. resp. 1 fl. 35 Mkr., einzelne Nummern 9 Mkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für die erste Einrückung 7 Mkr.
für jede weitere Einrückung 3½ Mkr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mkr. — Inferat-Bestellungen und Gelder
übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Mittmeister erster Classe Leon Bringen von Thurn und Taxis, des Husaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein Nr. 9, und dem Oberleutenant Ferdinand Grafen Arcu de Valley, des Husaren-Regiments Prinz Albert zu Württemberg Nr. 11, die Bewilligung allerhand zu ertheilen geruht, das denselben Ritterkreuze des königlich bayerischen St. Georg-Denks annehmen und tragen zu dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Major in der Kavallerie Hugo Fürsten von Thurn und Taxis die Bewilligung allerhand zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Ehrenkreuz des Johanni-ter-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraau, 9. Juni.

Die „France“ vom 5. d. schreibt: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so läßt die Phäse, in welche die Unterhandlungen über Polen getreten sind, eine sehr baldige Lösung hoffen. Man weiß, daß Frankreich, in Übereinstimmung mit England, Österreich einen Entwurf zu Vorschlägen unterbreitet hat, welche dem Petersburger Hofe gemacht werden sollen. Dieser durch unseren Minister des Auswärtigen ausgearbeitete Entwurf hatte den Vortheil, daß er die besonderen Interessen jeder der bei der Frage interessirten Mächte in sich vereinigte. Er ward nach Wien geschickt, von wo er mit einigen Änderungen zurückkam, die von Frankreich und England angenommen wurden. Die definitiven Vorschläge haben nun eine ebenfalls definitive Form erhalten müssen, und diese neue, von Herrn Drouyn de Lhuys redigirte Arbeit liegt jetzt dem österreichischen Cabinet vor. Wir zweifeln nicht, daß sie eiligst, mit seiner letzten Sanction versehen, zurückkommen wird, um dann sofort dem Petersburger Cabinet zugefertigt zu werden, welches bereits von den Vorschlägen Kenntniß hat, zu deren Berathung es angerufen worden ist. Aus guter Quelle geschöpfte Nachrichten berechtigen zu dem Glauben, daß Fürst Gortschakow günstig gestimmt ist und seine Regierung vermögen wird, dem Entwurfe der drei Mächte, dessen Hauptpunkte wir gestern mitgetheilt haben, ihre Zustimmung zu geben.“

Die „Gen. Corr.“ schreibt: „In Betreff der Verhandlungen über die polnischen Angelegenheiten besteht kein Widerspruch zwischen unserer Behauptung, daß die Antworten Frankreichs und Englands am 6. d. M. Vormittags hier noch nicht übergeben waren, und der Behauptung der „France“, daß jene Antworten jetzt dem österreichischen Cabinet vorliegen.“ Die lezte Behauptung bestätigt nur die unselige vom 6. d., daß thatshäliche Mittheilungen der Presorgane in der obschwebenden Frage den Aufschlüssen der Regierungen nicht allein auf dem Fuße folgen, sondern öfter vorausseien.

Aus Wien schreibt man der „Wes. Ztg.“: „Dass die drei Großmächte im Prinzip einig sind, beweisen die nach St. Petersburg abgesandten (?) Noten; über die Modalitäten der Forderungen jedoch, so wie über das Vorgehen nach einer zu gewärtigenden Ablehnung von Seite Russlands sind, wie man mit voller Bestimmtheit behaupten darf, noch nicht die geringsten Vereinbarungen erzielt oder gar Bestimmungen getroffen worden. Derlei Unterhandlungen sind überhaupt so schwieriger, wechselseitiger, tendenziöser und heikler Natur, daß schwerlich irgend ein Blatt in der Sache genau unterrichtet sein dürfte. Auch die Nachricht, daß Österreich sich dem Antrage auf Gewährung eines Waffenstillstandes in Polen angegeschlossen habe, ist eben so unwahr, wie die Behauptung, daß Russland neuestens den Widerstand gegen die Konferenz ad hoc aufgegeben habe.“

Der „Kön. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben: In der Beurtheilung der polnischen Frage findet hier kein Schwanken statt. Die Ansichten, welche die Note vom 12. April dictirten, sind dieselben geblieben. „Die dem russischen Scepter unterworfenen Provinzen sollen in eine Lage versetzt werden, welche die dauernde Ruhe derselben verbürgen.“ Sollte die Masse der Bevölkerung in den altpolnischen Landesteilen kein Bedürfnis nach einer Verbesserung ihrer Zustände empfinden, und die russische Regierung sich darauf stützen, daß in denselben die eigene Volkskraft den Aufstand einer Minderheit zu unterdrücken, so würde sich auch die Vorlage der Mächte nur auf das Königreich Polen zu beschränken haben. Sich über die Formulirung der diesfälligen Ansprüche unter Drei zu einigen, hat zwar seine Schwierigkeiten, doch wären sie nicht unüberwindlich, wenn man nur ganz allein bei der Sache, um die es sich folchenfalls handelt, stehen bleibt und nicht andere Ab-

sichten damit verknüpft. Ist es den Westmächten in gleicher Weise nur um die Wohlfahrt Polens zu thun, so wird der gemeinsame Zweck durch friedliche Mittel erreicht werden, zumal wenn man in Petersburg die Überzeugung gewinnt, daß äußersten Falles der erforderliche Nachdruck nicht fehlen dürfte. Es ist ebenso ertheilen geruht, das den verliehenen Ritterkreuze des königlich bayerischen St. Georg-Denkens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Major in der Kavallerie Hugo Fürsten von Thurn und Taxis die Bewilligung allerhand zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Ehrenkreuz des Johanni-ter-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Beachtenswerth ist ferner ein Wiener Brief der „Kön. Ztg.“, dem wir folgende Stelle entnehmen: Eine feste Vereinbarung ist zwischen Österreich und den Westmächten noch überhaupt nicht zu Stande gekommen. Eine vorläufige Verständigung hat bis jetzt nur darüber stattgefunden, daß in der gemeinsam an Russland zu richtenden Vorstellung für Polen Autonomie, Religionsfreiheit und Amnestie gefordert werden soll. Über den Inhalt und die Ausdehnung, welche man diesen Begriffen geben will, ob und wie man damit das Verlangen nach einer Nationalvertretung, nach einer humaneren Rekrutierungsweise, nach Anwendung der National-Sprache als Gerichts- und Lehrsprache u. s. v. verbinden soll, darüber und über andere fremde Sprachen, nur ein secundärer Unterrichtsgegenstand, denn Alles wird polnisch vorgetragen. Endlich 6) das Recruitirungs-Gesetz ist mir Auslösung, Stellvertretung und 102 Befreiungs-Paraphen vorhanden und nur während des gegenwärtigen Kriegszustandes suspendirt; denn wäre dies Gesetz zur Ausführung gekommen, so wäre Adel, Beamte, Bürgerstand, jeder Wohlhabende befreit gewesen und Recruitirungslast nach einer sechsjährigen Suspension, tragen müssen. Man stellt schließlich dieselben Forderungen auf, die theils erfüllt sind, anderntheils aber, wenn sie erfüllt werden, die Polen keineswegs befriedigen werden.

Der „Hamb. Corr.“ veröffentlicht eine unter dem 3. Mai an den Geschäftsträger in Paris gerichtete Depesche des Hrn. v. Beust, welche die ablehnende Antwort auf die Einladung der französischen Regierung enthält, sich der diplomatischen Action in der politischen Frage anzuschließen. Die Depesche bemerkt zunächst, daß die drei Mächte ihre an Russland gebrachte, nicht identischen Noten dem sächsischen Cabinet mitgetheilt hätten, und zwar Österreich, ohne jedoch weitere Beifügung, England und Frankreich jedoch, indem deren Gesandten am Dresdener Hofe zugleich den Wunsch ausdrückten, Sachsen möge an hochstehenden Personen, ist, daß in 10, höchstens 15 Tagen das Unternehmen reisen und eine deutlichere Haltung angenommen werden.

Der „Herald“ und „Standard“ erheben von Neuem ihre Stimme gegen die polnischen Pläne der englischen Regierung, obgleich kaum zu sagen ist, worin d. M. Vormittags hier noch nicht übergeben waren, und der Behauptung der „France“, daß jene Antworten jetzt dem österreichischen Cabinet vorliegen. Sie von denen der anderen Mächte abweichen. Es ist seit dem letzten Warnungsruf der beiden conservativen Blätter nichts geschehen oder bekannt geworden, was den Verdacht recht fertigen könnte, daß der Earl Russell und Lord Palmerston das Schwert für Polen ziehen wollen.

Ein Warschauer Correspondent der „N. Pr. Ztg.“ erörtert was von den Vorschlägen in der polnischen Sache noch nicht oder nur unvollständig erfüllt, und was etwa noch von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Russland zu bewilligen wäre: 1) Der Kaiser von Russland soll eine vollständige Amnestie ertheilen. Es ist wahr, und das habe ich bereits beim Erscheinen der Amnestie vom 1./13. April gesagt, daß eben diese nicht klar genug ist, um befriedigen zu können; aber eben so sicher ist es, daß auch die unbedingte Amnestie während des Kampfes keinen Erfolg gehabt hätte. 2) Eine nationale Repräsentation, die im gemäßigten Fortschritt alle Vorbedingungen zum Gedachten in sich schließt, ist durch das so äußerst freisinnige Wahlgeyz, durch Einführung der Stadt-, Kreis- und Gouvernements-Vertretungen, sowie durch den Staatsrat seit 1861 angebahnt und ob eine National-Versammlung im Sinne des galiz. Provinziallandtages die Polen befriedigen, und ob sie mehr wirklichen Nutzen für das Land zur Folge haben wird, als hier der Staatsrat, ist mindestens zu bezweifeln. Die Polen wollen einen Reichstag, auf dem sie unbeschränkt ihre Ziele weiter verfolgen und fernere Forderungen stellen können.

3) Was aber in dem dritten Puncte gefordert werden soll, ist ja in so vollem Maße erfüllt, daß nur bis

auf etwa neun höhere Beamte russischen Ursprungs, aber meist deutscher Abkunft, kein einziger anderer Beamter in allen Verwaltungszweigen, bis auf's Zoll- und Telegraphenwesen, angestellt sind. 4) Was die Gewissensfreiheit anbetrifft, so ist es unbegreiflich, wie jetzt ausreicht, den Aufstand einer Minderheit zu unterdrücken, so würde sich auch die Vorlage der Mächte nur auf das Königreich Polen zu beschränken haben. Sich über die Formulirung der diesfälligen Ansprüche unter Drei zu einigen, hat zwar seine Schwierigkeiten, doch wären sie nicht unüberwindlich, wenn man nur ganz allein bei der Sache, um die es sich folchenfalls handelt, stehen bleibt und nicht andere Ab-

durch Kirchenbauten u. s. v. geschehen, wie dies die Verhandlungen der freigewählten Kreisräthe im J. 1862 darthun.

5) Was nun vollends die Anerkennung der polnischen Sprache als offizieller anbetrifft, so ist dies Verlangen ganz unverständlich, da keine polnische Behörde vom Administrations- und Staatsrat bis zum Dorfschulzen anders als in polnischer Sprache schreibt oder verhandelt; selbst die Staatsrats-Protocolle an den Kaiser, werden nur in polnischer Sprache nach Petersburg gesandt, und der Großfürst hält als Präsident des Staats- und Administrationsrathes in den Sitzungen alle Reden nur Polnisch. Es gab allerdings 1835—1845 eine Periode, wo man Alles russifiziren wollte und die Behörden russisch zu correspondiren anfangen; allein diese ist keine Epoche der bedingungslosen Verstörung, denn Thorheit hat durch die dadurch eingerissene Unordnung schon damals glänzend Fiasco gemacht. Das angeregte System wurde zwar noch in den Schulen fortgesetzt; aber seit dem Erscheinen der neuen Schulgesetze (deren Urheber Graf A. Wielopolski) ist das Russische, ebenso wie andere fremde Sprachen, nur ein secundärer Unterrichtsgegenstand, denn Alles wird polnisch vorgetragen. Endlich 6) das Recruitirungs-Gesetz ist mir Auslösung, Stellvertretung und 102 Befreiungs-Paraphen vorhanden und nur während des gegenwärtigen Kriegszustandes suspendirt; denn wäre dies Gesetz zur Ausführung gekommen, so wäre Adel, Beamte, Bürgerstand, jeder Wohlhabende befreit gewesen und Recruitirungslast nach einer sechsjährigen Suspension, tragen müssen. Man stellt schließlich dieselben Forderungen auf, die theils erfüllt sind, anderntheils aber, wenn sie erfüllt werden, die Polen keineswegs befriedigen werden.

Der „Hamb. Corr.“ veröffentlicht eine unter dem 3. Mai an den Geschäftsträger in Paris gerichtete Depesche des Hrn. v. Beust, welche die ablehnende Antwort auf die Einladung der französischen Regierung enthält, sich der diplomatischen Action in der politischen Frage anzuschließen. Die Depesche bemerkt zunächst, daß die drei Mächte ihre an Russland gebrachte, nicht identischen Noten dem sächsischen Cabinet mitgetheilt hätten, und zwar Österreich, ohne jedoch weitere Beifügung, England und Frankreich jedoch, indem deren Gesandten am Dresdener Hofe zugleich den Wunsch ausdrückten, Sachsen möge an hochstehenden Personen, ist, daß in 10, höchstens 15 Tagen das Unternehmen reisen und eine deutlichere Haltung angenommen werden.

Der „Herald“ und „Standard“ erheben von Neuem ihre Stimme gegen die polnischen Pläne der englischen Regierung, obgleich kaum zu sagen ist, worin d. M. Vormittags hier noch nicht übergeben waren, und der Behauptung der „France“, daß jene Antworten jetzt dem österreichischen Cabinet vorliegen. Sie von denen der anderen Mächte abweichen. Es ist seit dem letzten Warnungsruf der beiden conservativen Blätter nichts geschehen oder bekannt geworden, was den Verdacht recht fertigen könnte, daß der Earl Russell und Lord Palmerston das Schwert für Polen ziehen wollen.

Ein Warschauer Correspondent der „N. Pr. Ztg.“

ergenüber den heutigen so lebhaft interessirenden Ereignissen nicht sein. Die polnischen Journale werden die europäische Politik niemals leisten, wie es die „Times“ und andere thun; sie sindigen ungeheuer, wenn sie sich in das Fahrwasser der großen diplomatischen Debatten begeben und dabei die winzigsten Symptome des öffentlichen Lebens im Lande verachteten.“ Und weiter lesen wir in dem Leitartikel, der sich ebenso gegen eine unbedingte unaufförlische Opposition als gegen einen unabdingten Unitarismus ausspielt (und u. A. bemerkt: „die bis zum Alexersten getriebene Idee der Freiheit hat uns zum liberum veto geführt“) folgende Stellen: „Die heutige Epoche ist keine Epoche der bedingungslosen Verstörung, denn aus den sozialen Trümmern hat sich bereits ein nicht unansehnlicher Schutt haufen gesammelt; heute muß gebaut werden; heute ist die Zeit der organisierten Arbeit gekommen.“ — „Die Aufgabe unseres Blattes wird es sein, die nationalen Gedanken in den legalen Grenzen zu praktischer Befriedigung und Lösung gerade dieser Bedürfnisse und Probleme so weit es der zu Anfang eng bemessene Raum gestattet, zu entwickeln, welche (wie wir sagten) den Inhalt der häuslichen Angelegenheiten bilden.“ Wir wünschen der „Kronika“ Glück zur Betretung dieses von unparteiischer Anschauung und ruhiger praktischer Auffassung vorgezeichneten Weges und Unverdrossenheit und Consequenz in Verfolgung derselben.

Die Instructionen, welche der preußische Bevollmächtigte bei der Münchener Zollkonferenz bezüglich der Handelsbeziehungen zu Österreich erhalten hat, deuten zwar darauf hin, daß für jetzt eine Verständigung mit Preußen zu erwarten ist; sie schneiden aber auch die Hoffnung nicht ab, daß später eine befriedigende Lösung der bestehenden Differenzen möglich sein wird. Offenbar ist es der preußischen Regierung vorerst nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen, in der sie es nicht mit Frankreich verderben will, genügende Erklärung findet. Sie schlägt deshalb vor, nach Beendigung der gegenwärtigen Zollkonferenz Einleitung für eine neue zu treffen, um über die Fortsetzung des Zollvereins in Berathung zu treten. Wenn sie auch hiefür die Annahme des französischen Handelsvertrags als Bedingung aufstellt, so geschieht dies doch nicht so kategorisch und unbedingt, wie dies bei früheren Gelegenheiten der Fall war. Gleichwohl ist damit für die Münchener Konferenz kein Anlaß gegeben, die Verhandlungen über die österreichischen Propositionen zu vertagen. Der preußische Bevollmächtigte wird allerdings nicht daran Theil nehmen, aber er wird sie auch nicht verhindern können. Es wäre, schreibt man der „F. P. Z.“, ein Mißgriff, wenn die übrigen Mitglieder die günstige so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit, zu einer Verständigung zu gelangen, unbewußt vorübergehen ließen. Wird eine solche unter den Mittelstaaten erzielt, so kann dies nur zur Klärung und Vereinfachung der Sachlage beitragen und einer späteren Lösung vorarbeiten.

Über den politischen Sinn und Zweck der Reise des Herzogs Ernst v. Coburg nach Österreich (s. u. Wien), schreibt man der „Südd. Ztg.“ aus Gotha, 4. Juni: Der Herzog wird von Coburg aus in den nächsten Tagen eine Reise unternehmen, welche als Zeichen einer gewissen Wendung in seiner politischen Stellung betrachtet werden darf. Es gilt nämlich einen Besuch am kaiserlichen Hofe zu Wien, zu dem die persönlichen Beziehungen des Herzogs ziemlich kühl waren. Seine entschiedene Hinnieigung zu Preußen, welche bis zu dem Abschluß der Militär-Convention, über allen Zweifel stellte, daß die Auströttung des Brigantenthums nur der ostfälische Zweck dieser Convention und daß sie vielleicht wesentlich dahin gerichtet wäre, für die von Frankreich zugesicherte militärische Assistenz gegen die „bewaffnete Reaction“ in Italien als Gegenseitigkeit Italiens die Stellung eines Hilfscorps zu stipulieren, welches für eine bestimmte und nicht ganz fern liegende Eventualität zu der französischen Armee zu stoßen hätte. Die „Presse“ bemerkt ferner, daß ihr vor einigen Tagen, freilich aus weniger verlässlicher Quelle, eine ähnliche Mitteilung zugegangen ist, welche noch bestimmter besagt, daß die Convention auf die Dauer von zwei Jahren laute und daß das von Italien zu stellende Hilfscorp unter allen Umständen die Stärke von mindestens 50,000 Mann haben und in dieser Stärke erhalten werden sollte. Aus Turin wird gemeldet, daß der militärische Attaché der dortigen russischen Gesandtschaft plötzlich nach Petersburg abgereist ist. Ueber die Motive dieser Reise verlautet nichts. Die erste gestern ausgegebene Nummer der „Kronika“ stellt folgendes Programm auf: „Wir werden keine der nationalen Institutionen außer Acht lassen, der nothwendigen Staats-Controle zusammenhängen, denn gleichzeitig darf unsere heimische Journalistik zweite wichtige, der sich in das unscheinbare Gewand

eines Besuches auf den herzoglichen Familienherrschaf-

ten zu Greinburg an der Donau fleidet.

Die Nachricht der „Europe“, daß sich die Mehrheit der vereinigten Ausschüsse in Frankfurt betreffs der ihnen vorliegenden Anträge in der schleswig-holsteinischen Frage bereits schlüssig gemacht habe und daß ihr Gutachten mit Verurteilung des oldenburgischen Antrags, falls eine nochmals an Dänemark zu richtende peremptorische Aufforderung fruchtlos bleibe, die Involzungsetzung der Bundes-Execution in Aussicht nehme, wird in einem Wiener Schreiben der „Bohemia“ als mindestens verfrüh bezeichnet. Die Ansichten innerhalb der Ausschüsse scheinen vielmehr noch immer weit auseinander zu gehen und es wird namentlich sehr bezweifelt, daß, wenn gleichwohl schließlich die Majorität sich für die Bundesexecution entschließen sollte, der bayerische Bundestags-Gesandte in der Lage sein werde, sich zum Organ dieser Majorität zu machen.

Zur holsteinischen Frage wird dem Staatsanzeiger für Württemberg, dem amtlichen Organ der dortigen Regierung von Frankfurt berichtet: „Nach einem weiteren Meinungsauftausch unter den Bundesgliedern ist es, wenn ich recht unterrichtet bin, wahrscheinlich geworden, von Seiten der vereinigten holsteinischen Ausschüsse werde auf den vormärzlichen Standpunkt, auf das „Ewig zusammen ungetheilt“ („ewig thosamen ongedeelt“ lautet befaulnt die uralte Devise) und auf eine ausdrückliche Erklärung für die Augustenburgische Erfolge nicht zurückgegangen werden. Einer Action des Bundes in diesem Sinne sollen sich unüberwindliche oder doch nur schwer übersteigbare Hindernisse diplomatischer, beziehungsweise staatsrechtlicher Natur entgegengestellt haben. Eines dieser Bedenken scheint zu bauen auf der Unterzeichnung des Londoner Protocols durch die Cabinets von Wien und Berlin und zwar trotz des theoretisch gar nicht bestrittenen Satzes, daß die „Bundesglieder“ Österreich und Preußen durch jene Unterzeichnung in nichts gebunden sind. Ein wirklich actives Vorgehen der Bundesversammlung ist indeß nicht mehr zweifelhaft. Namentlich sollen, wie man erzählt, die verschiedenen Instructionsnauern Visitation zu unterziehen und dürfte bis circa 13. d. abwechselnd zu Greinburg und Wallsee Ressidenz nehmen, dann aber die Reise nach Wien fortsetzen. Auch im nahen Kreuzen, gleichfalls einem Besitzthum des Herzogs, werden Vorbereitungen zu dessen Empfang getroffen.

Der Herzog von Brabant wird demnächst im Bad Gastein zum einmonatlichen Kurgebrauche eintreffen. Aus Kiel wird im Widerspruch mit den gestern mitgetheilten Angaben des „Blücher“ geschrieben: daß in demselben Augenblide, in dem der deutsche Bund für die Inpfandnahme oder Besiegung des Herzogthums Holstein sich entschließen sollte, von dem dänischen Kriegsministerium zur Verdoppelung der dänischen Armee geschritten und Holstein sofort von dänischen Truppen besetzt werden wird, so daß nach Ablauf der Dänemark gegebenen zuständigen Bedenkzeit die deutschen Reichstruppen schon in Altona auf Feinde stoßen und sofort in einen Krieg von unberechenbaren Folgen verwickelet werden würden. Solches sei in einer der letzten Staatsraths-Sitzungen festgestellt worden und der persönlichen Denkweise des Königs entsprechend. Auch sei beschlossen worden, daß an sämtlichen Norddeutschen Häfen und Buchten sofort die Blockade vollzogen werden soll, wenn Deutschland die Besitznahme Holsteins beanpruchen sollte.

Das Wiener Cabinet hat, nach der „G.-C.“, die dänische Note vom 16. Mai einfach mit der Erklärung beantwortet, daß der Austrag der Angelegenheit am Bunde zu gewärtigen sei. Wie erwähnt, hat man von Berlin aus sich bereits in derselben Weise geäußert. Seit dem 3. d. ist Prinz Wilhelm König der Griechen! Am 1. d. schreibt man dem „Botschr.“ aus Kopenhagen, lag mit dem ersten in London gezeichneten Protocoll die Antwort des Cabinets von St. James auf die letzten Propositionen des dänischen Hofes dem zu außerordentlicher Sitzung versammelten Staatsrath vor; demselben präsidierte der König; Prinz Christian und sein Sohn waren zugegen (der Letztere zum ersten Male im Staatsrath). Die Annahme des griechischen Thrones für den Prinzen Wilhelm ward hier endgültig festgestellt. Nach der Sitzung erfolgte die Redaction des betreffenden Protocols und als der Protocollsführer das Actenstück zur Unterzeichnung für den Prinzen Christian und den jungen König überbrachte, fand er den Letzteren in der heitersten Stimmung im Schloßhofe auf Stelen laufend.

Aus Kopenhagen meldet die „France“, daß die jüdische Deputation vom Prinzen Wilhelm von Dänemark empfangen worden sei und von demselben die Versicherung erhalten habe, er nehme im Einverständniß mit seiner Familie den Thron Griechenlands an, was nächstens auch der provisorischen Regierung in Athen würde angezeigt werden.

Die zweite Note des englischen Gesandten in Athen, Hrn. Scarlet, als Antwort auf die Rückäußerung des Ministers des Außenfern im Auftrage der National-Versammlung lautet wie folgt:

Athen 8. Mai 1863. Mein Herr! Ich habe die Ehre den Empfang der unterm 7. d. M. mir zugestellten Note, in welcher eine Mittheilung von Seiten der Nationalversammlung enthalten war, als Antwort auf meine unterm 4. d. mitgetheilte Note anzugeben. Mit innigem Bedauern habe ich bemerkt, daß Sie meine Mittheilung als nur veranlaßt betrachten durch die Gewaltthätigkeit, die am 3. d. gegen eine österreichische Frauensperson stattgefunden hat, während doch, wenn Sie den Inhalt der Note genauer würdigen, meine Bemerkungen eine Reihe von ähnlichen Verbrechen anführen, die zwar unbestraft geblieben, aber in Athen und anderwärts in kurzer Zeit verübt worden sind, so daß das allgemeine Gefühl der Furcht und Unruhe für die persönliche Sicherheit sich im ganzen Lande verbreitete. Ich freue mich aus ihrer Note zu erfahren, daß die National-Versammlung den Entschluß gefasst hat, alle ihre Macht anzuwenden, um die Wiederkehr so schneidlicher Verbrechen gegen die Civilisation zu verhindern, und

daz die Verbrecher, zum Wenigsten die der letzten Schandthat, wahrscheinlich die Strafe erhalten werden, die sie verdienen. Ich kann aber nicht umhin die Bemerkung zu machen, daß, wenn man früher strengere Polizeimethoden genommen, man diese Schmach wohl von der Bevölkerung abgehalten haben würde. Ich bin überzeugt, daß mir die National-Versammlung die Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß Niemand mehr als ich, sowohl als Person wie als Stellvertreter Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, aufrichtig wünscht, daß eine gute Regierung und Ordnung herrsche, sowie ich auch wünsche, daß die Nation in Zukunft eine ehrenvolle Stelle unter den europäischen Völkern einnehmen möge und daß sie als würdig der bekannten Namen erscheine, die ihre alte Geschichte schmücken. Ich bitte dies der National-Versammlung mitzuteilen. Scarlett.

WORLD

ÖSTERREICHISCHE MONARCHIE.

Wien, 8. Juni. Wie die „G.-C.“ vernimmt, haben die Statuten eines in Bozen zu gründenden Vereins zur Errichtung eines Museums die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Wie man der „Presse“ mittheilt, ist nunmehr beschlossen worden, daß ihre Majestät die Kaiserin nach Kissingen geht und zwar erfolgt die Abreise Dienstag, 16. Juni.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand ist heute nach Brünn abgereist.

Gestern trafen mit dem Linzer Passagier-Dampfer „Germania“ Se. Hoheit der regierende Herzog von Coburg-Gotha samt Gemalin und die Prinzessin Wilhelm von Baden-Leuchtenberg in Grein ein. Im Gefolge befinden sich Geheimrat v. Sammer und Hauptmann Graf Keller. Der Herzog, der bekanntlich im vergangenen Jahre seine an der Donau gelegenen Besitzungen in hiesiger Gegend durch Ankauf von Wallsee (zuletzt im Besitz des Herrn Handelsministers Grafen Wittenburg) arrondierte, beobachtigt den neu erworbenen Gütercomplex einer genaueren Visitation zu unterziehen und dürfte bis circa 13. d. abwechselnd zu Greinburg und Wallsee Ressidenz nehmen, dann aber die Reise nach Wien fortsetzen. Auch im nahen Kreuzen, gleichfalls einem Besitzthum des Herzogs, werden Vorbereitungen zu

dem deutschen Bundesstaaten ausüben, deren Dialekt in den Kartoffelfeldern und unter der Rübenstaude der Uckermark, daß die bundesfreundlichen Mächte in die Fußstapfen des Herrn v. Roon treten werden?

Dem Grafen Ferdinand Zichy, dessen Gefängnisstrafe, wie bekannt, auf einen Monat herabgelegt worden war, ist nun auch die noch rückständige Strafe einer Woche von Sr. Majestät allergnädigst nachgesehen worden. Graf Zichy wurde demnach, wie „Hon“ und „Napo“ berichten, Freitag Morgens auf freien Fuß gestellt.

Der Staatsminister hat über Vor schlag der ständigen Staatsministerialcommission zur Beurtheilung der Ansprüche auf Beuthenung aus dem, durch das Allerhöchst genehmigte Finanzgesetz für 1863 zu Stipendien für mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler gewidmeten Betrage von 10.000 fl. sechzehn der ge meindeten Beträge von 31. Jänner 1863 als Bewerber aufgetretenen Künstler mit Stipendien aus dem genannten Betrage bekleidet.

Mehrere Ärzte aus Vorarlberg beabsichtigen die Bildung eines Vereines unter der Benennung „Gesellschaft der Vorarlberger Ärzte“ und soll, wie wir vernehmen, die Allerhöchste Bewilligung dazu bereits erlossen sein.

Nach einer ergangenen Entscheidung kann für Telegraphenleitungen ebenso wie für andere öffentliche Communicationsmittel mit Rücksicht auf ihre Gemeinnützigkeit in Ansehung der Räume, welche zur Ausführung der Unternehmung als unumgänglich notwendig erkannt werden, das Recht der Expropriation nicht bestritten werden.

Dem Vernehmen nach richtet Österreich jetzt nach dem Beispiel Englands Küstenwächter ein; diese Schiffe sollen feste Stationen haben wie die englischen zur Unterzeichnung für den Prinzen Christian und den jungen König überbrachte, fand er den Letzteren in der heitersten Stimmung im Schloßhofe auf Stelen laufend.

DEUTSCHLAND.

Die „Berl. M.-Z.“ schreibt: Die Rede des Kronprinzen in Danzig ist, wie man uns mittheilt, in jüdische Deputation vom Prinzen Wilhelm von Dänemark empfangen worden sei und von demselben die Versicherung erhalten habe, er nehme im Einverständniß mit seiner Familie den Thron Griechenlands an, was nächstens auch der provisorischen Regierung in Athen würde angezeigt werden.

Die zweite Note des englischen Gesandten in Athen, Hrn. Scarlet, als Antwort auf die Rückäußerung des Ministers des Außenfern im Auftrage der National-Versammlung lautet wie folgt:

Athen 8. Mai 1863. Mein Herr! Ich habe die Ehre den Empfang der unterm 7. d. M. mir zugestellten Note, in welcher eine Mittheilung von Seiten der Nationalversammlung enthalten war, als Antwort auf meine unterm 4. d. mitgetheilte Note anzugeben. Mit innigem Bedauern habe ich bemerkt, daß Sie meine Mittheilung als nur veranlaßt betrachten durch die Gewaltthätigkeit, die am 3. d. gegen eine österreichische Frauensperson stattgefunden hat, während doch, wenn Sie den Inhalt der Note genau würdigen, meine Bemerkungen eine Reihe von ähnlichen Verbrechen anführen, die zwar unbestraft geblieben, aber in Athen und anderwärts in kurzer Zeit verübt worden sind, so daß das allgemeine Gefühl der Furcht und Unruhe für die persönliche Sicherheit sich im ganzen Lande verbreitete. Ich freue mich aus ihrer Note zu erfahren, daß die National-Versammlung den Entschluß gefasst hat, alle ihre Macht anzuwenden, um die Wiederkehr so schneidlicher Verbrechen gegen die Civilisation zu verhindern, und

wartet in diesen Tagen ein den Theatern zugehenden Verbot aller politischen Anspielungen, welche irgend einen dem herrschenden System opponierenden Character haben, und sollen von solchen Anspielungen namentlich die Possen und Volkstücke ge reinigt, resp. eingehalten werden. Zwischen den einzelnen Reichs-Ministern finden lebhafte Verhandlungen statt, um die Befreiung des Ballotage-Wahlens erst am 14. und 15. d. M. stattfinden. — Die Reise des Kaisers nach Cherbourg soll gegen Ende dieses Monats stattfinden. Wie man hört, werden bei dieser Gelegenheit nicht weniger als sechs Panzerschiffe auf der dortigen Rhône manövriren. — Prinzessin Mathilde hat, wie der „Moniteur“ anzeigt, Paris verlassen und sich auf ihre Sommer-Residenz St. Gratien (bei Montmorency im Seine-Dise-Departement) begeben. — Die brasilianische Gesandtschaft in London hat, wie der „France“ von dort telegraphiert, daß die Morgen England verlassen und wird so lange in Paris bleiben, bis der Schiedsspruch des Königs der Belgier erfolgt ist.

Die „France“ hat Nachrichten aus Mexico, welche das Dampf-Kanonenboot Clair, aus Vera-Cruz am 10. Mai abgegangen und am 21. Mai in New-York angelkommen, mitgebracht hatte. Danach hätten die Franzosen vor Puebla am 2. Mai ein von 1800 Mann vertheidigtes Häuserquadrat gestürmt und die dabei gefangen genommenen Mexicaner in's Marques'sche Corps eingereiht. Ortega soll nur noch für einen Monat Proviant haben.

Das Duell zwischen Graf Sigismund Wielopolski und Graf Branicki hat Pariser Nachrichten zufolge am 4. Juni in Spa (Belgien) stattgefunden. Ein Telegramm hat nach Paris gemeldet, der Ausgang sei „nobel“ gewesen. Weiteres weiß man noch nicht.

SCHWEDEN.

Der „Ward Jackson“ ist den Eigentümern in England freigegeben, doch müssen sie 2500 Thlr. schwed. Kostenerlaß bezahlen; die Ladung von Waffen und anderem Kriegsbedarf ist als Kriegs-Contreband noch mit Beschlag belegt. Man erfährt jetzt erst bestimmt, daß die Expedition Lapinskis in Polangen landen sollte.

Nach „Rya Dagl. Alleh.“ sind in der vorigen Woche mit dem Dampfschiff „Lars Ahlfors“ von Arboga 300 Schiffsgrund Blei nach Russland abgegangen. Man sieht also, bemerkt das Blatt, daß die Sympathien für Polen noch nicht in selchem Grade um sich gegriffen haben, daß die Speculanen darunter leiden, sondern daß diese noch Blei nach Russland zukommen läßt.

ITALIEN.

Der „Triester Ztg.“ wird aus Mailand, 30. Mai, geschrieben: „Wenn auch die legte Thronrede sehr friedlich lautete, da der eigentliche Gebieter an der Seite einige kühne Säze derselben durchstrichen hat, so hindert dieses den König nicht, im Privatverkehr nach Herzenslust zu bramarbastiren. In diesen Tagen wurde ein Mailänder Cavalier, der nebenbei zum Verwaltungsräte der Scala gehört, von ihm empfangen und das Gespräch kam bald auf das Lieblingsthema des Königs, die Oper und das Ballet. Der Mailänder Edelmann berichtete dem Könige über mehrere neue glänzende Acquisitionen, welche das Scalatheater für die nächste Carnevals-Saison gemacht, und drückte die Hoffnung aus, daß Se. Maj. sich den kommenden Carneval in Mailand sehr gut unterhalten werde. Der König antwortete ihm hierauf im breitesten piemontesischen Dialect: „Dieses Jahr wird es nichts mit Mailand sein, im nächsten Carneval werden wir die Trittola (ein italienisches Carnevalsgebäck) in Rom essen.“ Als der Graf ganz verblüfft über diese Offenheit des Königs, sich die Frage erlaubte, ob er diese Worte weiter erzählen dürfte, entgegnete ihm der König lachend: „Überseien Sie sie in's Toscanische und geben Sie sie ohne Weiteres zum Besten — die Leute wissen ja ohnedies, wie ich denke.“ Was den König dazu berechtigt, so hühne Hoffnungen zu hegen, wissen wir nicht, im Gegenteile treffen die Franzosen Anstalten, sich noch für geruame Zeit häuslich in Rom niederzulassen. Erst gestern wurde einem hiesigen Handelshause, welches Geschäfts-Verbindungen mit Rom hat und auch mit Cerealiens speculirt, berichtet, daß das französische Occupations-Commando im Begriffe stehe, für weitere fünf Jahre Lieferungs-Contracte für seine Truppen abzuschließen.“

Nach der Turiner Zeitung sind vier Generale, zwei italienische und zwei französische, bestimmt worden, um gemeinschaftliche Verabredungen zur Unterdrückung des Räuberreichs zu treffen.

Der Magistrat von Elbing hatte bei den Stadtverordneten die Veranstaltung von Feierlichkeiten bei der am Sonntag zu erwartenden Durchreise des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen beantragt. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Antrag einstimmig abgelehnt.

Die Gesellschaft der Anti-Bismarckianer zu Breslau.

Der Magistrat von Elbing hatte bei den Stadtverordneten die Veranstaltung von Feierlichkeiten bei der am Sonntag zu erwartenden Durchreise des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen beantragt. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Antrag einstimmig abgelehnt.

FRANKREICH.

Paris, 5. Juni. Die Minister-Verantwortlichkeit wird zwar wohl noch ein schöner Traum bleiben, dagegen versichert man von unterrichteter Seite, daß in dem übermorgen stattfindenden Ministerrathe die Frage in Erwägung gezogen werden solle, ob nicht den Ministern wieder das Recht zugeschrieben sei, persönlich und ohne die Vermittlung ihrer Collegen ohne Portefeuille ihre Budgets in der Kammer zu vertheidigen. So würden die Kammer-Verhandlungen wieder einen etwas mehr parlamentarischen Anstrich erhalten und der öffentlichen Meinung der Beweis gegeben werden, daß man ihre Stimme wenigstens vertragen habe. Von allen Seiten kommen Klagen und Protestationen wegen Beeinflussung der Wahlen. Gegen 41 derselben hat man förmlichen Protest ein-

gelegt, so daß die Kammer bei ihrem ersten Zusammentreffen viel zu thun haben wird. Jules Favre, Berryer und Marie haben die Vertheidigung dieser Reklamationen vor der Kammer übernommen. — Laut „Constitutionnel“ werden die Ballotage-Wahlen erst

am 14. und 15. d. M. stattfinden. — Die Reise des Kaisers nach Cherbourg soll gegen Ende dieses Monats stattfinden. Wie man hört, werden bei dieser Gelegenheit nicht weniger als sechs Panzerschiffe auf der dortigen Rhône manövriren. — Prinzessin Mathilde hat, wie der „Moniteur“ anzeigt, Paris verlassen und sich auf ihre Sommer-Residenz St.

Gratien (bei Montmorency im Seine-Dise-Departement) begeben. — Die brasilianische Gesandtschaft in London hat, wie der „France“ von dort telegraphiert,

daß die Morgen England verlassen und wird so lange in Paris bleiben, bis der Schiedsspruch des Königs der Belgier erfolgt ist.

Aus Pleischen, 1. Juni, wird dem „Dz. Pozn.“ berichtet: „Schon am Sonnabend, den 30. Mai, so-

Amtsblatt.

Kundmachung.

Obwieszczenie.

3. 2439. praes.

In Gemäßheit des §. 22 der Landtagswahlordnung für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau werden die Verzeichnisse derjenigen Personen, welche nach der Bestimmung des §. 14 dieses Gesetzes in dem Wahlbezirke der Landgemeinden Limanowa und Skrzylina zur Theilnahme an der Wahl des Landtagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigt sind mit dem Beimerken hiemit kundgemacht, daß Reklamationen gegen diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet beim k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium in Krakau einzubringen sind.

Die grossjährigen Mitbesitzer eines landästlichen wahlberechtigten Gutes haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten — unter Vorlage der Vollmacht für denselben im Bezirksamt des Wahlortes — behufs Ausfertigung der Legitimationskarte zur Kenntniß zu bringen.

Im Namen Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters der k. k. Hofkath. und Leiter der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Mai 1863.

Merkl. m. p.

Stósownie do § 22 ordinacyi wyborowej do sejmu dla królestw Galicyi i Lodomeryi z Wielkiem Królestwem Krakowskim ogłasza się spisy osób na mocy § 14 tejże ustawy do wyboru posła w ciele wyborczym gmin wiejskich Limanowa - Skrzylina, manowa i Skrzylina zur Theilnahme an der Wahl des Landtagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigt sind mit dem Beimerken hiemit kundgemacht, daß Reklamationen gegen diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet beim k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium in Krakau einzubringen sind.

Współposiadacze pełnoletni upoważniających do wyboru dóbr tabularnych mają w celu wystawienia karty legitymacynę naczelnikowi powiatu w miejscu wyboru podać przy załączaniu pełnomocnictwa imię swego pełnomocnika.

W Imieniu Jego Ekscellencyi Pana Namiestnika c. k. Radca dworu i przełożony Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 29. Maja 1863

Merkl. m. p.

Verzeichnis

der in dem Wahlbezirke Limanowa und Skrzylina wahlberechtigten Besitzer
landästlicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczym gmin wiejskich Limanowa i Skrzylina.

Posten-Zahl Liczba porządkowa	Name des Besitzers Nazwisko posiadacza	Name	Nazwa	Anmerkung Uwaga
		des Gutes posiadłości	des Bezirkes powiatu	
1	Emilia Otnowska	Kanina		
2	Józef K. Łuski	Przyszowa		
3	Franciszek Mieczkowski	"		
4	Michał Zdarowski	"		
5	Antoni Zaremba spadkobiercy: 1. Barbara zam. Zdzińska 2. August Zaremba	Podoszczyzna Siekierczyna Anteil (część)	Limanowa	zamieszkuje w Tarnowie
6	Spadkobiercy Grzegorza Schwabe	Kisielówka		
7	Maria Baranowska	Raba wyżnia z Olszówką		
8	Józef i Antonia Zubrzyckie	Kasina wielka	Skrzylina	

Kundmachung.

(412. 1-3) werden verpflichtet sein, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten und an seinem Todestage, das ist am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwöhnen. Die Anweisung der Gewinne wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinne bis zur Verheirathung verziestlich angelegt werden, stattfinden.

Bon der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 2. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr ziemskich Wincenty Kawaler Łodzia Ponieński, poświęcił testamentem swoim z daty Kraków dnia 23 Marca 1855 r. kapitał 15000 zł. m. k. w tym szlachetnym celu, aby przypadające odsetki roczne podzielone byli na dwie nierówne premie po dwie trzecie części i jednej trzeciej części i tym dawali się ubogim dziewczętom jako wyposażenie zamęcia, które dotyczącą premię z losem wyciągną przy losowaniu, corocznie na dniu 24 Czerwca odbywać się mającym na folwarku św. Zofii we Lwowie, bezpośrednio po ciągnieniu z fundacji Jana Łukiewicza, dla wyposażenia dziewcząt osieroconych ustanowionej. Powyższy kapitał fundacyjny jest tym razem w wschodnio galicyjskich obligacyjach indemnacyjnych nominalnej wartości 18900 zł. użytecznego złotonym. Po użyczeniu przypadających należycie i innych wydatków wynosi na rok 1863 pierwsza wygrana 600 zł. w. a. — a druga 300 zł. w. a.

Do ciągnienia przypuszczają się te ubogie dziewczęta, które legalnymi świadectwami udowodnią, że są religii katolickiej, w Galicji (w Lwowskim lub Krakowskim obrębie) w słubnym związku utożdzone i zamieszkałe, że ósmy rok życia ukończyły, a 24go roku nie przekroczyły, że się zawsze obyczajnie zachowywały, naukę religii pobierały, które prócz tego są ubogie, rodzice tychże, jeżeli jeszcze żyją, obyczajne prowadzą życie i też są ubogimi, lub że nie zostawiając majątku — pomarli.

Od tych poświadczonych są dziewczęta, z domu sieroty św. Kazimierza we Lwowie wyjęte, a względem tychże wystarcza już przedłożenie duplikatu owego wykazu, który się na nie sporządza przy wylosowaniu z fundacji Łukiewicza.

Te dziewczęta, które już raz wyciągnięły premię wyposażenia albo z fundacji Łukiewicza albo Ponieńskiego — są od dalszych ciągnień wykluczone.

Rodzice lub opiekunowie tych dziewcząt, które miały udział, mają najdalej

do dnia ośmiu przed ciągnieniem t. j. włącznie do dnia 16 Czerwca każdego roku załączyć swe podania o przypuszczenie do tegoż — opatrzone należycie w dokumenta wyż wymienionego rodzaju — do protokołu podawczego c. k. Namiestnicka we Lwowie, dziewczęta zaś same mają przedstawić się osobiście na dniu 23 Czerwca, t. j. jeden dzień przed ciągnieniem, dotyczącym komisji losowania, która oraz dla fundacji Łukiewicza jest przeznaczona, a to w tym celu, aby sprawdzić tożsamość i inne przepisane wymagania.

Przypuszczone do ciągnienia dziewczęta w tym porządku po sobie następuwać będą, że starsze dziewczęta poprzedszą.

Dziewczęta, które wyciągną los wygrany będą obowiązane, według woli fundatora modlić się za jego duszę a na dniu śmierci jego, t. j. na dniu 24go Marca każdego roku przytomniemi być przy nabożeństwie za duszę jego odprawianém.

Asygnaty wygrane nastąpi na ręce prawnie ustanowionych zastępów dziewcząt wygrywających, dla których także wygrana aż do zamęcia na procenta będą ulokowane.

Z c. k. galic. Namiestnicka.

Lwów, dnia 2 Czerwca 1863.

N. 8556. Licitations-Ankündigung (413. 1-3)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Meterzeugungsgefäßes in Krakau auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1866 a m. 26. Junt, 16. und 30. Juli 1863 im Magistratsgebäude beim I. Magistrats-Departement jedesmal Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Das Badium beträgt 10%. Schriftliche Offerten werden ebenfalls angenommen. Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 31. Mai 1863.

N. 541. Ankündigung. (405. 3)

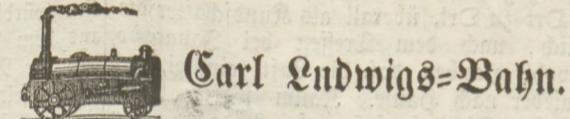
Von Seite des Bochniaer Stadtmagistrats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Bier- und Branntweinpropagation sammt den

Departements eingesehen werden.

Krakau, am 31. Mai 1863.

Intelligenzblatt.

k. f. privileg. galiz.



Carl Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

(402. 2-3)

Die k. f. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn beabsichtigt am Stationsplatze zu Słotwina einige Vervollständigungsbauten nach den Einheitspreisen im Offertswege zu vergeben.

Die Baukosten sind veranschlagt:

Für das Aufnahms-Gebäude mit 17.800 fl.
und für die Abtragung eines Theiles der Einfriedung 100 fl.

zusammen mit 17.900 fl.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, Kostenanschläge, den Preisstarif und die Bedingnisse eingesehen, wohlverstanden und unterfertigt hat, ferner muß der anzubietende Nachlaß in Procenten deutlich ausgedrückt und die Fähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen, in soferne derselbe nicht bereits durch bei der Carl Ludwigs-Bahn hergestellte Arbeiten bekannt ist, nachgewiesen werden.

Dem Offerte ist der von der Sammlungscassa zu Krakau ausgestellte Erlagschein über das deponierte Badium pr. 900 fl. öst. Währ. im Baren oder börsfähigen Effecten nach dem Gurswerthe vom vorhergehenden Tage, beizuschließen.

Die der Art verfassten Offerte müssen bis 15. Juni 1863 versiegelt mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Bauten in Słotwina“ an die Centralleitung der k. f. privileg. galiz. Carl Ludwigs-Bahn in Wien, Stadt, Heidenschuß, im Gebäude der Creditanstalt eingefendet werden.

Das betreffende Project kann bei unserm Sections-Ingenieur Herrn Ziffer in Krakau und bei der Bahnhaltung-Abtheilung in Lemberg eingesehen werden.

Wien, 28. Mai 1863.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kundmachung.

(403. 3)

Die k. f. privileg. galiz. Carl Ludwigs-Bahn beabsichtigt im Stationsplatze zu Czarna mehrere Vervollständigungsbauten nach den Einheitspreisen im Offertswege zu vergeben.

Die Baukosten sind veranschlagt:

Für das Aufnahms-Gebäude mit 15.850 fl.
Für die Vergrößerung des Stationsplatz-Plateaus mit Einfriedung 2.800 fl.

zusammen 18.650 fl.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, Kostenanschläge, den Preisstarif und die Bedingnisse eingesehen, wohlverstanden und unterfertigt hat, ferner muß der anzubietende Nachlaß in Procenten deutlich ausgedrückt und die Fähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen, in soferne derselbe nicht bereits durch bei der Carl Ludwigs-Bahn hergestellte Arbeiten bekannt ist, nachgewiesen werden.

Dem Offerte ist der von der Sammlungscassa zu Krakau ausgestellte Erlagschein über das deponierte Badium pr. 930 fl. öst. Währ. im Baren oder börsfähigen Effecten nach dem Gurswerthe vom vorhergehenden Tage, beizuschließen.

Die derart verfassten Offerte müssen bis 15. Juli 1863 versiegelt mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Bauten in Czarna“ an die Centralleitung der k. f. privileg. galiz. Carl Ludwigs-Bahn in Wien, Stadt, Heidenschuß, im Gebäude der Creditanstalt, eingefendet werden.

Das betreffende Project kann bei unserem Sections-Ingenieur Herrn Ziffer in Krakau und bei der Bahnhaltung-Abtheilung in Lemberg eingesehen werden.

Wien, am 28. Mai 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Raumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Geschehnisse in der Luft	Niederrung der Wärme im Laufe der Tage von bis
8 2	328 ⁰⁰ 27	+20 ⁰²	53	Ost schwach	trüb		
10 10	27 79	15 ⁰⁴	79	Nord-Ost schwach	"		+78 +28
9 6	29 24	12 ⁰⁸	80	West mittelm.	"		